Kantonales Amt f. Raumplanung
E 19. SEP. 1980

112/87

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

17. September 1980 Nr. 4752

Die Einwohnergemeinde Dornach unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan "Pädagogisches Seminar" zur Genehmigung.

Mit dem vorliegenden Gestaltungsplan werden die planlichen Voraussetzungen für den Bau eines pädagogischen Seminars am Brosiweg in Dornach geschaffen. Die Baute kommt nach Zonenplan in die Wohnzone W2B zu stehen. Die Parkierung erfolgt unterirdisch mit Zufahrt ab Dorneckstrasse. Mit einer Fusswegverbindung ins Gebiet "Brosi/Rütti" ab Brosiweg soll die Zugänglichkeit für die Oeffentlichkeit gewährt werden. Die maximal zulässige Ausnützung nach Nutzungsplanung von 0,3 wird durch den Gestaltungsplan nicht überschritten. Durch umfangreiche Abgrabungen kommt das Untergeschoss des Schulgebäudes vollständig unter das gewachsene Terrain zu liegen. Die Anpassung des abgegrabenen Terrains an das gewachsene Erdreich ist mittels terrassenartiger Gestaltung der Umgebung projektiert.

Bei der Ueberprüfung des Gestaltungsplanes stellte das Amt für Raumplanung fest, dass entgegen den Planangaben und auch den Absichten des Gemeinderates, das Projekt die Ausnützungsziffer von 0,3 merklich überschritt. Nach Absprache mit der Gemeinde und dem Projektverfasser erfolgte deshalb zur Einhaltung der Ausnützung von 0,3 nachträglich eine Erweiterung des Geltungsbereiches des Gestaltungsplanes. Ferner war eine zusätzliche Erweiterung des Perimeters auf GB Nr. 940 notwendig, damit der Grenzabstand auf der Ostseite, gegen den Nachbarn hin, eingehalten werden kann. Das schriftliche Einverständnis der betroffenen Grundeigentümer für die Perimetererweiterung liegt vor. Schlussendlich werden in Abänderung des ursprünglichen Projektes die Entlüftungsschächte der unter-

26836 - 100000 - 1980

irdischen Garage an die Ostseite der Tiefgarage verlegt. Damit liegen die genannten Schächte nicht mehr im Randbereich des Gestaltungsplanes wo ein Grenzabstand von 4 m einzuhalten wäre.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. März bis 16. April 1980. Innert nützlicher Frist wurden zwei Einsprachen eingereicht, welche der Gemeinderat ablehnte. Dieser genehmigte an seiner Sitzung vom 19. Mai 1980 den Gestaltungsplan "Pädagogisches Seminar".

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Pädagogisches Seminar" der Einwohnergemeinde Dornach wird genehmigt.

2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. November 1980 noch ein Plansatz des Gestaltungsplanes zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne sind aufgehoben, soweit sie mit dem vorliegenden Gestaltungsplan in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--
Publikationskosten: Fr. 18.--
Fr. 218.--

(Staatskanzlei Nr. 784) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. Max [illegible]

Ausfertigungen Seite 3

Bau-Departement (2) Bi
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst Bau-Departement
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plansatz
Kreisbauamt III, 4143 Dornach
Amtschreiberei Dorneck, 4143 Dornach
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung (2)
Ammannamt der EG, 4143 Dornach
Bau- und Werkkommission der EG, 4143 Dornach
Bauverwaltung der EG, 4143 Dornach
Planungskommission der EG, 4143 Dornach
Architekturbüro Die Bauhütte, Atelier für organisches Bauen, Sonnhaldeweg 5, 4143 Dornach
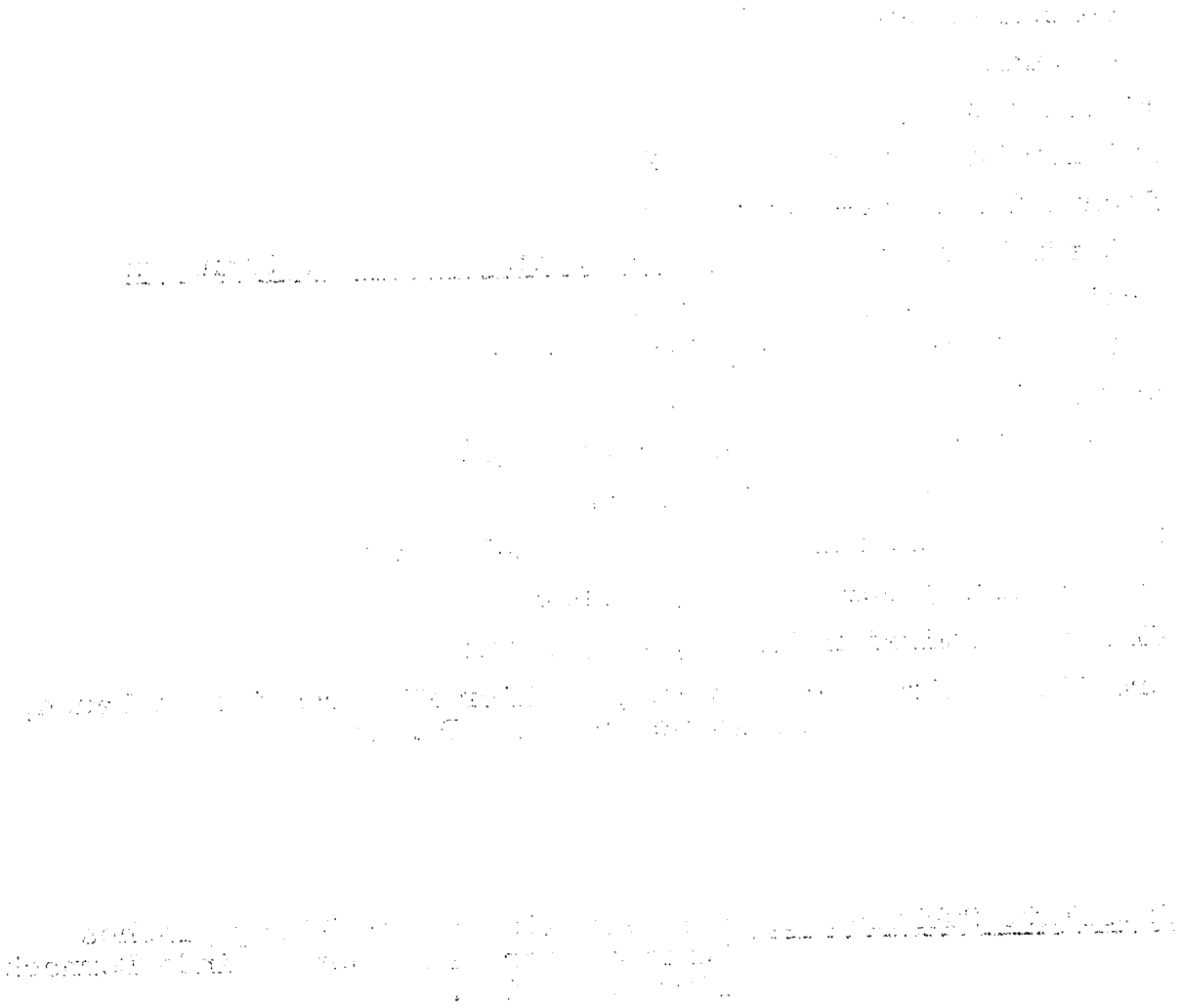
Amtsblatt Publikation: Der Gestaltungsplan "Pädagogisches Seminar" der Einwohnergemeinde Dornach wird genehmigt.